

# Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hug.de

www.koelner-hug.de



---

## Pressedienst

An die  
Lokalpresse

Köln, den 11.04.2013

---

### **Hausbesitzer fordern: „Wirksam gegen illegale Graffiti vorgehen!“**

Angesichts der erheblichen Schäden durch Graffiti fordert der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein alle Entscheidungsträger aus Politik und Gesellschaft auf, einheitlich gegen das Graffitiunwesen vorzugehen. Thomas Tewes, Hauptgeschäftsführer des Vereins: „Wir müssen endlich aufhören zu glauben, illegale Graffiti seien Kavaliersdelikte. Ganz im Gegenteil, sie stellen eine -meist schwere- Sachbeschädigung dar, die erhebliche Kosten im privaten wie auch öffentlichen Bereich verursacht.“ Laut Tewes habe das Übermalen von Kunst durch Graffiti in den U-Bahnhaltestellen der KVB gezeigt, dass auch diese Art der Verschönerung keine wirksame Abwehr mehr gegen die Sprayer sei. Man könnte den Eindruck haben, so Tewes, die Öffentlichkeit stehe dem Phänomen „Illegale Graffiti“ mittlerweile völlig hilflos gegenüber.

Der Verein plädiert daher, in Bezug auf das Thema Graffiti ein konsequentes Handeln zu vermitteln. So hält er u.a. die Bereitstellung von Freiflächen für Graffitisprayer für ein falsches Signal. Tewes: „Es ist heute vielen Jugendlichen nicht beizubringen, wo Graffiti erlaubt sind und wo nicht. Wenn eine legale Fläche voll ist, wird eben auf privatem Eigentum einfach weitergemacht. Das haben wir in der Vergangenheit immer wieder erlebt.“ Ein Unrechtsbewusstsein sei aber deswegen oft nicht festzustellen. Hier fehle es vor allem daran, das Eigentum und die damit verbundenen Rechte Anderer anzuerkennen.

Auch bei der Behandlung von Graffiti durch die Justiz macht sich bei vielen privaten Eigentümern das Gefühl breit, dass es bei der Einordnung dieser Taten als Straftaten Verschiebungen gibt. Es macht sich der Eindruck breit, dass diese Art der Sachbeschädigung in Art und Umfang bagatellisiert wird. Oft haben gefasste Graffititäter mit einem relativ geringen Strafmaß zu rechnen. Tewes: „Bei den Geschädigten setzt sich dann nur fest, dass eine Strafverfolgung nicht die gewünschte Wirkung hat und Täter von einer Wiederholung ihrer Straftat abzuhalten vermag. Viele private Eigentümer - aber auch viele Firmen - sehen daher mittlerweile von einer Anzeige ab und reinigen ihre Immobilien nicht mehr.“ Missverständlich hierbei ist jedoch oft auch, dass Strafe und Schadenersatz nicht unbedingt zusammenhängen. Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein wird sich daher in Zukunft noch einmal vermehrt um die rechtliche Aufklärung seiner Mitglieder kümmern.

Der Verein fordert daher vor allem die Immobilieneigentümer dieser Stadt auf, sich die Ziele der Kölner Anti Spray Aktion zu eigen zu machen und durch ein abgestimmtes und konsequentes Handeln von Eigentümern, Polizei, Verwaltung und Justiz ein klares Zeichen gegen illegale Graffiti in dieser Stadt zu setzen.

fdR Th. Tewes